

3062/AB
Bundesministerium vom 09.10.2020 zu 3072/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.520.190

Wien, 22.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3072/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Pensionskonto: Beitragsgrundlagen von 1970 bis 2019** wie folgt:

Frage 1:

- Wie haben sich die **Aufwertungszahlen** seit 1970 entwickelt? (jährliche Darstellung).

Die Aufwertungszahl (§ 108a ASVG) für 2020 lautet: 1,031.

Für Aufwertungszahlen vergangener Jahre verweise ich auf die Beantwortung (3858/AB) der gleichlautenden Frage 1 der parlamentarischen Anfrage 3889/J (XXVI.GP) des Abgeordneten Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen.

Frage 2:

- Wie haben sich die **durchschnittlichen Beitragsgrundlagen** seit 1970 entwickelt? (Darstellung: jährlich, nach Geschlecht und Geburtsjahrgang)

- a. Ergänzend die Zahl der zugrunde liegenden Personen?

Die Beantwortung dieser Frage ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 3:

- Wie haben sich die **durchschnittlichen Beitragsgrundlagen**, die auf **Beitragszeiten ("Arbeitszeiten")** beruhen, seit 1970 entwickelt? (Darstellung: jährlich, nach Geschlecht und Geburtsjahrgang)
 - a. Ergänzend die Zahl der zugrunde liegenden Personen?

Die Unterscheidung zwischen Beitragszeit („Arbeitszeit“) und Versicherungszeit („Teilpflichtversicherungszeit“) existiert im Pensionskonto nicht.

Frage 4:

- Wie hoch waren die **durchschnittlichen Beitragsgrundlagen je PV-Träger** im Jahr **2019**? (Darstellung Geschlecht und gesamt)

Durchschnittliche Beitragsgrundlagen in EUR:

Jahr	PVA			VAEB		
	M+F	M	F	M+F	M	F
2019	3.068,13	n.n.v.	n.n.v.	3.570,71	n.n.v.	n.n.v.
Jahr	SVA			SVB		
	M+F	M	F	M+F	M	F
2019	2.119,40	n.n.v.	n.n.v.	1.799,02	n.n.v.	n.n.v.

n.n.v.: noch nicht verfügbar

Zahl der zugrunde liegende Personen:

Jahr	PVA			VAEB		
	M+F	M	F	M+F	M	F
2019	3.467.321	1.854.226	1.613.095	55.496	44.127	11.369
Jahr	SVA			SVB		
	M+F	M	F	M+F	M	F
2019	460.260	275.999	184.261	132.998	80.553	52.445

Frage 5:

- Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)
 - c. In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesonders auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

